



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0114

Gegenstand: Informationsvorlage
Gesamtabschlussrichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.22	13	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	22.02.22	9	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	23.02.22	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	03.03.22	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.22	35	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 09.02.22

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Die Stadtvertretung nimmt die Gesamtabschlussrichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Kenntnis.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist als große kreisangehörige Stadt nach § 61 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 2 KV M-V verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gemäß § 61 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 176 KV M-V ist der erste Gesamtabschluss spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Als Frühstarter hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bereits zum 01.01.2010 eine Gesamteröffnungsbilanz und zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss erstellt. Aufgrund der großen Rückstände bei der Aufholung der Jahresabschlüsse und der mittlerweile beschlossenen Novellierung des Haushaltsrechtes hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Jahr 2020 entschieden, die Aufholung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse abzubrechen und mit einer Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.21 und dem Gesamtabschluss zum 31.12.2021 neu zu starten. Der Verzicht auf die Nachholung der Gesamtabschlüsse sowie die Anwendung des geänderten Haushaltsrechtes stellen auch für die Aufgabenträger eine Erleichterung dar, da mit der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechtes der statische Verweis auf das Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 03.08.2005 durch den dynamischen Verweis ersetzt wurde.

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses müssen verbindliche Regelungen für die Vier-Tore-Stadt sowie für alle einzubeziehenden Aufgabenträger (Konsolidierungskreis) in Form einer Gesamtabschlussrichtlinie erlassen werden. Die Richtlinie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses. Sie regelt dabei verbindlich, welche Angaben von welchem Aufgabenbereich an welchen Adressaten mit welcher Frist und in welcher Form zu liefern sind. Aufgrund der Gesetzesnovellierung war eine Änderung der Richtlinie notwendig.

Die größten Änderungen beinhalten hauptsächlich:

- den Wegfall des statischen Verweises auf das HGB,
- den Wegfall der Gesamtfinanzrechnung
- und die Erleichterungen bei den Unterschieden in den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Vier-Tore Stadt und den Aufgabenträgern

Die Richtlinie wurde mit den Aufgabenträgern im Vorfeld angestimmt.